

Merkblatt

Förderung von Forschergruppen

I. Ziele der Förderung¹

Ziel des Programms ist die Förderung von Forschungsverbänden mittlerer Größe, in denen in einer mittelfristig angelegten, engen Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine besondere Forschungsaufgabe angegangen wird, deren zu erwartende Ergebnisse mit den Möglichkeiten der Einzelförderung im Normal- und Schwerpunktverfahren nicht erreicht werden können.

In diesem Rahmen können Forschergruppen zudem einen Beitrag leisten,

- dem wissenschaftlichen Nachwuchs Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten,
- die Kooperationen mit außeruniversitären Partnern zu stärken,
- die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren und
- die strukturellen Bedingungen für die Forschung an den Hochschulen zu verbessern.

Kern des Förderprogramms ist es, koordinierte Forschung unter den jeweils spezifisch fachlichen Voraussetzungen, unterschiedlichen strukturellen Bedingungen der Wissenschaftsgebiete und mit - je nach fachlicher Anforderung - differenzierter struktureller Zielsetzung in den Disziplinen oder an den Standorten zu ermöglichen. Das Förderprogramm bietet daher hinsichtlich Gestaltung und Zielsetzung ein hohes Maß an Flexibilität. Eingebettet in den unterschiedlich fachlichen Zusammenhängen haben Forschergruppen folgende gemeinsame Merkmale:

- Forschergruppen sind von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst initiierte Forschungsverbände mittlerer Größe.
- Eine Forschergruppe schließt eine überschaubare Anzahl von Teilprojekten und anderen Förderbausteinen ein, die eine gemeinsame Fragestellung haben und die nur gemeinsam in der vorgesehenen Weise bearbeitbar sind.

¹ Für Anträge auf Einrichtung von Forschergruppen in der Klinischen Medizin gilt das Merkblatt Klinische Forschergruppen (DFG- Vordruck 1.051).

- Ihr konstituierendes Merkmal ist somit insbesondere die Kooperation zwischen einzelnen vorgeschlagenen Vorhaben (i.d.R. Teilprojekte); die Forschergruppe wird von herausragenden, auch international ausgewiesenen und projekterfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen.
- Für die Bewältigung der Forschungsaufgabe notwendige Disziplinen werden in der Initiative gebündelt.
- Das gewählte Thema ist von besonderer Relevanz und Aktualität. Das zugrunde liegende Konzept ist in einem hohen Maße innovativ und kohärent und rechtfertigt eine mittelfristige Planungssicherheit von sechs, im Ausnahmefall bis zu acht Jahren.
- Für die wissenschaftliche Bewertung der Teilprojekte und der Forschergruppe insgesamt gelten die gleichen wissenschaftlichen Exzellenzkriterien wie in der Einzelförderung.
- Forschergruppen bieten ein sehr gutes Umfeld für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Eine(r) der beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung und vertritt die Forschergruppe gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und nach außen. Er bzw. sie soll im Hauptamt Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

An die Sprecherin bzw. den Sprecher der Forschergruppe werden besondere Anforderungen hinsichtlich fachlicher Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung auch Drittmittel geförderter Projekte sowie Integrations- und Leitungskompetenz gestellt. Diese Kriterien werden üblicherweise im Rahmen der Begutachtung geprüft.

Der Sprecherin bzw. dem Sprecher obliegt die Verwaltung der zentralen Koordinationsmittel. Da in der Forschergruppe die Bearbeitung der gemeinsamen Forschungsaufgabe im Vordergrund steht, kann im Einzelfall auch die Verwendung von spezifisch für eine Maßnahme bewilligten Mitteln für die Unterstützung einer anderen im Rahmen der Forschergruppe erforderlich und sinnvoll sein.

II. Art und Dauer der Förderung

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können an einem Ort oder an verschiedenen Orten in einer Forschergruppe zusammenarbeiten.

Forschergruppen sind modular aufgebaut; die Auswahl der jeweiligen Module erfolgt nach fachlichen Gesichtspunkten und kann daher auch in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung, den einbezogenen Wissenschaftsgebieten und dem gewünschten strukturbildenden Aspekt variieren. Zu den Modulen zählen:

1. Wissenschaftliche Projekte

Forschergruppen haben in der Regel eine "einstellige" Anzahl von Teilprojekten, die nach den Vorgaben des Normalverfahrens zu formulieren sind. Im Kontext der gemeinsamen Forschungsaufgabe der Forschergruppe beziehen sich die einzelnen Teilprojekte aber aufeinander.

2. Befristete Freistellungen

Die an einer Forschergruppe beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können im Rahmen der Forschergruppe beantragen, freigestellt zu werden, um sich für eine begrenzte Zeit auf ihre wissenschaftlichen Projekte konzentrieren zu können (Vertretungskosten).

3. Forschergruppen-Professuren

Durch eine von der DFG vorfinanzierte oder mitfinanzierte Professur können vorzeitige Neuberufungen oder aber Strukturmaßnahmen, z.B. zur Einrichtung von Departmentstrukturen oder neuen Fachrichtungen, ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass die Hochschule die Professur nach Ablauf der Förderung der Forschergruppe etatisiert. Die Professur ist in erster Linie zur Unterstützung der Forschergruppe gedacht, woraus sich ergibt, dass die thematische Ausrichtung der Professur im Zentrum der Forschergruppe liegt und sich die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber auf die Mitarbeit im Verbund konzentrieren muss.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Forschergruppen stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein hervorragendes Umfeld dar. Daher wird es ermöglicht, dass jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Einrichtung einer Nachwuchsgruppe nach den Regeln des "Emmy Noether-Programms" im Rahmen der Forschergruppe beantragen können. Die Möglichkeit, die "Eigene Stelle" im Rahmen eines Teilprojekts zu beantragen, ist in begründeten Ausnahmefällen möglich (vgl. DFG-Vordruck 1.02).

Wenn die Konzeption der Forschergruppe dafür geeignet ist, können Elemente eines Qualifikationsprogramms für Promovierende integriert werden. Beispiele für solche Elemente enthält das "Merkblatt mit Leitfaden und Antragsmuster für Anträge auf Einrichtung von Graduiertenkollegs" (DFG-Vordruck 1.30; Teil B: Kapitel 4, 5.1. und 5.2).

5. Fellow-Programm

Der intensive Austausch mit längerfristigen Gästen aus dem In- und Ausland, die auch über die Dauer ihres Aufenthalts mit dem Verbund verbunden bleiben, kann eine wichtige Säule des Erkenntnisgewinns sein und einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines sichtbaren Zentrums auf dem Arbeitsgebiet darstellen. Hierzu kann ein Fellow-Programm gefördert werden. Als Fellows können hervorragend qualifizierte auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für einen längeren Zeitraum - z.B. ein Jahr - berufen werden. Ihre Finanzierung erfolgt nach den Modalitäten der Finanzierung von Gastprofessuren in anderen Förderverfahren. In der Regel wird pro Person ein bedarfsgerechter Betrag bewilligt, aus dem die Hochschule die ihr entstehenden Kosten deckt.

6. Transferprojekte

Transferprojekte sind Vorhaben, in denen eine direkte Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der Industrie angestrebt wird. Ziel ist es, die Grundlagenforschung an den Universitäten enger mit der Industrieforschung zu verknüpfen. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- nachgewiesener, gegenseitiger Nutzen, kein Wissenstransfer in nur eine Richtung;
- im Hochschulprojekt muss weiterhin die Grundlagenforschung im Mittelpunkt stehen, d.h. es gelten die üblichen Begutachungskriterien;
- der Industriepartner legt seinen Anteil ebenfalls in Form eines Antrages dar, der von der Gutachtergruppe mit begutachtet wird.

Der Industriepartner trägt den finanziellen Aufwand seines Beitrages selber; über wirtschaftliche Erträge wird vorher eine Vereinbarung getroffen, die den Hochschulpartner nicht benachteiligen darf. Die aus dem Vorhaben hervorgegangenen Ergebnisse müssen in angemessener Weise veröffentlicht werden; eine Vereinbarung über eine zeitliche Zurückstellung kann getroffen werden.

7. Koordinationsmittel/-stelle

Der Sprecherin bzw. dem Sprecher der Forschergruppe obliegt die Koordination des Verbundes einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und Berichtspflicht gegenüber der DFG. Darüber hinaus verwaltet die Sprecherin bzw. der Sprecher die gemeinsamen Mittel der Forschergruppe (*Reisemittel, Publikationsmittel, Symposien, Gastwissenschaftler, Kolloquiumsreihen, Erstellung und Pflege von Homepages*). Zur Unterstützung der Koordinationsarbeit kann die Sprecherin bzw. der Sprecher Koordinationsmittel in einer Höhe beantragen, die die Finanzierung einer Sekretariatsstelle oder einer wissenschaftlichen Koordinatorin bzw. eines wissenschaftlichen Koordinators erlaubt (sofern eine entsprechende wissenschaftliche Koordinationsaufgabe definiert ist).

8. Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen

Im Rahmen des Zentralprojekts (Koordinationsfonds) können Mittel in einer Höhe von bis zu 15.000,- EUR/Jahr beantragt werden um

- die Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Projektleitung zu erhöhen,
- die im Forschungsverbund arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen (neben ihrer fachlichen Qualifizierung) für ihre wissenschaftliche Karriere zu qualifizieren und
- den Arbeitsplatz "Wissenschaft" familienfreundlicher zu gestalten.

Ein spezifizierter Antrag ist nicht erforderlich. Die Mittel werden pauschal bewilligt und sind zweckgebunden.

Sie können beispielsweise eingesetzt werden, um Nachwuchswissenschaftlerinnen die Teilnahme an Mentoring- oder Coaching-Programmen zu ermöglichen. Finanziert werden kann auch eine Kinderbetreuung außerhalb der üblichen Betreuungszeiten für alle im Rahmen der Forschergruppe tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mit den Mitteln können Projektleiterinnen mit Kindern im Rahmen ihrer Dienstaufgaben entlastet werden. Dieses Angebot gilt auch für Projektleiter, die aufgrund ihrer familiären Situation Bedarf haben. Eine entsprechende Prüfung erfolgt vor Ort durch die Leitung der Forschergruppe.

Im übrigen können mit den pauschal gewährten Mitteln alle Maßnahmen finanziert werden, die nach der Einschätzung der Mitglieder der Forschergruppe geeignet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Dabei können sich die Mitglieder der Forschergruppe von den Gleichstellungsbeauftragten beraten lassen.

9. Projekte im Ausland

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Projekte mit wissenschaftlichen Partnern im Ausland zu unterstützen. In erster Linie ist hier an die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des gegenseitigen Austausches und der Kommunikation zu denken, die über die Sprecherin bzw. den Sprecher verwaltet werden.

Eine Finanzierung von Teilprojekten in koordinierten Verfahren für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Österreich und der Schweiz ist aufgrund besonderer Abkommen (D-A-CH) derzeit möglich ("money follows cooperation line").

Eine weitergehende Finanzierung ist auch in anderen Ländern für Maßnahmen möglich, für die in dem jeweiligen Land keine Möglichkeit der Finanzierung besteht. Sie müssen für die gesamte Forschergruppe notwendig sein, einen bedeutenden Mehrwert versprechen und den gleichen hohen wissenschaftlichen Standards genügen wie die inländischen.

Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Projekte soll an Hochschulen angesiedelt sein. Die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird jedoch begrüßt.

Bei der Finanzierung sollen die Kosten so verteilt werden, dass die Grundausrüstung - insbesondere die räumliche Unterbringung, die Einrichtung und die Betriebskosten - von den Unterhaltsträgern gestellt wird. Bei Forschergruppen, die einen örtlichen Schwerpunkt haben, soll durch den Umfang und die Art der Grundausrüstung auch die Wertschätzung der Gruppe durch die Trägerinstitution(en) zum Ausdruck kommen. Die projektspezifischen Kosten können von der DFG nach Maßgabe dieses Merkblatts und des Merkblatts Sachbeihilfen mit Leitfaden für die Antragstellung (DFG-Vordruck 1.02) als Ergänzungsausstattung finanziert werden.

Die DFG verbindet mit der ersten Bewilligung von Mitteln eine Absichtserklärung, die Arbeiten nach Maßgabe der Begutachtung des Fortsetzungsantrags und der Bewertung der Arbeitsergebnisse für die Dauer von sechs, in Ausnahmefällen bis zu acht Jahren zu fördern.

III. Antragstellung

Anträge² werden von den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gemeinsam gestellt, sie übernehmen die Verantwortung für die wissenschaftliche Durchführung ihres Vorhabens. Eine der Antragstellerinnen bzw. einer der Antragsteller übernimmt als Sprecherin bzw. Sprecher die Federführung und vertritt die Forschergruppe gegenüber der DFG und nach außen (vgl. auch Ziff. I dieses Merkblatts).

Für die Antragstellung gilt ein zweistufiges Verfahren:

1. Im ersten Schritt unterbreiten die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Geschäftsstelle eine Antragsskizze ("Konzeptpapier"). In ihr soll in Anlehnung an die unten unter 3. a) bis f) aufgeführten Fragen das wissenschaftliche Programm der Forschergruppe summarisch (etwa 10 Seiten) dargestellt werden, ergänzt um eine Zusammenfassung (etwa 1 bis 2 Seiten) für jedes der geplanten Einzelvorhaben, Angaben zur Person der Projektleiterinnen bzw. der Projektleiter (jeweils Lebenslauf und eine Liste der wissenschaftlichen Originalarbeiten aus den letzten 5 Jahren mit Kennzeichnung der projektrelevanten Publikationen) und eine Kostenschätzung.

Die Antragsskizze, die jederzeit eingereicht werden kann, wird Gutachterinnen und Gutachtern vorgelegt. Auf der Grundlage ihrer Stellungnahmen berät die Geschäftsstelle unter Beteiligung von Fachkollegiatinnen und Fachkollegiaten die Antragstellerinnen und Antragsteller, ob in einem zweiten Schritt ein vollständiger Antrag vorgelegt werden soll.

² Mit dem zuständigen Fachbereich sollte abgestimmt werden, in welcher Sprache die Anträge formuliert werden können.

2. In dem vollständigen Antrag müssen unter Anlehnung an die unten unter 3. a) bis f) aufgeführten Fragen vor allem die Art der Forschungsaufgabe, die Vorarbeiten sowie die Art und Form der Zusammenarbeit zwischen den Antragstellerinnen und Antragstellern in wissenschaftlich beurteilbarer Form beschrieben sein. Die einzelnen in der Forschergruppe zusammengefassten Projekte oder Module sind nach dem Merkblatt für Anträge auf Sachbeihilfen mit Leitfaden für die Antragstellung (DFG-Vordruck 1.02) sinngemäß zu formulieren. Der Antrag wird dann - in der Regel am Ort der Forschergruppe - von einer Gutachtergruppe geprüft, die einen Entscheidungsvorschlag für die zuständigen Gremien der DFG formuliert.
3. Für die Forschergruppe als ganze sollen folgende Fragen beantwortet werden:
 - a) Worin liegt die besondere Relevanz und Aktualität des gemeinsam bearbeiteten Forschungsvorhabens, und welche Ziele werden verfolgt? Beruht die Zusammenarbeit auf einem innovativen und kohärenten Konzept? Lassen sich die angestrebten Ziele nur in der vorgesehenen Zusammenarbeit erreichen? Ist beabsichtigt, alle zur Bearbeitung der Thematik notwendigen Disziplinen einzubeziehen?
 - b) Worin liegt die spezifische Qualifikation der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/ Arbeitsgruppen mit Bezug auf das Vorhaben? Welche Vorarbeiten tragen dazu bei? Aus welchem Grunde ist eine ggf. einbezogene Arbeitsgruppe im europäischen Ausland oder aus einem Unternehmen der freien Wirtschaft für die gesamte Forschergruppe von besonderer Bedeutung?
 - c) Welcher Gewinn wird durch die Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erwartet? In welcher Weise wird die Zusammenarbeit insbesondere bei ortsverteilten Forschergruppen gestaltet? Bietet die Auswahl der Standorte eine geeignete Basis für eine dem Fachgebiet und / oder lokal der Hochschule dienliche Schwerpunktsetzung?
 - d) Wie werden - im Falle ortsverteilter Forschergruppen - die Möglichkeiten der netzbasierten Kommunikation genutzt? Durch welche anderen Kommunikationsformen werden sie ergänzt? In welcher Weise sollen - gegebenenfalls - die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik im Forschungsprozess selbst, also nicht nur in der Kommunikation der Beteiligten, eingesetzt werden (z.B. interaktive Planung und Durchführung von Untersuchungsprogrammen, gemeinsame Datensätze mit arbeitsteiliger oder vergleichender Analyse etc.)?
 - e) In welcher Weise ist geplant, den wissenschaftlichen Nachwuchs einzubeziehen und besonders zu fördern?
 - f) Welche wesentlichen Ergebnisse werden in einem überschaubaren Zeitraum erwartet? Welches sind die langfristig erwarteten Ergebnisse?

IV. Verpflichtungen

Die Annahme einer Bewilligung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger:

1. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.³

Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können die nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des Betroffenen;
 - Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
 - Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
 - Aufforderung des Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
 - Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter und in Gremien der DFG;
 - Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.
2. Die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. Der DFG zu dem im Bewilligungsschreiben angegebenen Termin über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

³ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (s. DFG-WEB-Site: <http://www.dfg.de> ⇒ Rubrik "Antragstellung"). Diese Fassung basiert auf den Vorschlägen der internationalen Kommission "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" und entspricht dem mit der HRK abgestimmten Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 1998. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Juli 2001 können Forschungseinrichtungen, die nicht die Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis implementieren oder sich nicht an die Empfehlungen halten, ab dem 1. Juli 2002 keine Fördermittel mehr bei der DFG in Anspruch nehmen bzw. beantragen.

V. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, Auslandsbezug) in der Projektdatenbank GEPRIS (<http://www.dfg.de/gepris/>) sowie - in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) - auf einer dem gedruckten Jahresbericht beigelegten CD-ROM veröffentlicht (der Inhalt der CD-ROM wird parallel ebenfalls über das WWW-Angebot der DFG zugänglich gemacht). Der Veröffentlichung in elektronischer Form kann nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem zuständigen Fachbereich widersprochen werden.